

Stadt Bern  
Präsidialdirektion  
Hochbau Stadt Bern  
Schwanengasse 10  
3011 Bern  
T +41 31 321 66 11  
hochbau@bern.ch  
[www.bern.ch/hochbau](http://www.bern.ch/hochbau)



## Erweiterung Volksschule Pestalozzi, Bern Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren Wettbewerbsprogramm



Stand 14. Juli 2014

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Allgemeines .....	5
2.1	Veranstalterin .....	5
2.2	Ausschreibende Stelle: .....	5
2.3	Wettbewerbssekretariat .....	5
2.4	Verfahren .....	5
2.5	Preise, Entschädigungen und Ankäufe .....	5
2.6	Teilnahmeberechtigung .....	5
2.7	Verbindlichkeit .....	6
2.8	Weiterbearbeitung .....	6
2.9	Eigentumsverhältnisse .....	7
2.10	Beschwerden .....	7
3	Preisgericht .....	8
4	Wettbewerbsablauf .....	9
4.1	Terminübersicht .....	9
4.2	Publikation .....	9
4.3	Anmeldung .....	9
5	Projektwettbewerb .....	10
5.1	Aufgabenstellung .....	10
5.2	Wettbewerbsgrundlagen .....	10
5.3	CD- und Modellausgabe .....	11
5.4	Begehung .....	11
5.5	Fragenbeantwortung .....	11
5.6	Abzugebende Unterlagen .....	11
5.7	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge .....	13
5.8	Veröffentlichung und Ausstellung .....	13
6	Beurteilung .....	14
6.1	Vorprüfung .....	14
6.2	Beurteilungskriterien .....	14
7	Rahmenbedingungen und Anforderungen .....	15
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen .....	15
7.2	Areal, Wettbewerbsperimeter .....	15
7.3	Areal und Geschichte, Bauliche Entwicklung .....	16
7.4	Bau- und Zonenvorschriften .....	17
7.5	Lärm .....	20
7.6	Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung NIS .....	21
7.7	Baumbestand .....	21
7.8	Denkmalpflege .....	23
7.9	Baugrund und Altlasten .....	23
7.10	Verkehr .....	24
7.11	Brandschutz .....	24
7.12	Hindernisfreies Bauen .....	24
7.13	Nachhaltigkeit .....	24
7.14	Energie, Gebäudetechnik und Bauökologische Anforderungen .....	25
7.15	Statik und Erdbebensicherheit .....	25
7.16	Dienstbarkeiten .....	25
7.17	Aussenraum .....	25
7.18	Erschliessung .....	26
7.19	Bauperimeter .....	26
8	Raumprogramm .....	29
8.1	Allgemeines .....	29
8.2	Gliederung der Schule .....	29
8.3	Generelle Raumanforderungen .....	29

8.4	Spezifische Raumanforderungen .....	29
8.5	Anforderungen Aussenraum.....	30
9	Detailliertes Raumprogramm .....	32
9.1	Tabellarisches Raumprogramm Erweiterungsbau .....	32
10	Genehmigungsvermerke .....	34
10.1	Veranstalterin.....	34
10.2	Preisgericht.....	34
10.3	Programmbegutachtung durch den SIA .....	35
11	Anhang.....	35

## Anhan

- Anhang 1 Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

## 1 Einleitung

Der Mattenhof ist ein Berner Quartier im Stadtteil III Mattenhof, Weissenbühl. Dieser Stadtteil beherbergt ca. 22 % der städtischen Wohnbevölkerung (über 30'000 Personen) und zeigt eine starke Durchmischung von Wohn- und Arbeitsnutzung auf.

Bis in die 1840er war das Mattenhofquartier ein rurales Gebiet, das von Wasserläufen durchflossen wurde. Nach 1850 begann sich eine insgesamt lockere und uneinheitliche Siedlungsstruktur zu entwickeln, die heute von einer überwiegend kompakten, jedoch heterogenen Bebauung geprägt ist. Am südlichen Rand des Quartiers liegt mit der Postadresse Weissensteinstrasse 41, 3007 Bern das Schulhaus Pestalozzi.

Die heute bestehende Schulanlage wurde in den Jahren 1914/1915 als Primarschulhaus mit Turnhalle erstellt. Die U-förmige Anlage, die noch heute im Quartier markant in Erscheinung tritt, ist im Bauinventar der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. 1920 baute die Stadt auf dem damals noch freien Land auf der Nordseite der Schulanlage Wohnblöcke. Eine Erweiterung der Schule in diese Richtung wurde somit verunmöglicht. Auch auf der Südseite des Schulgebäudes waren zwischen Weissensteinstrasse und Eisenbahnlinie Blockbauten vorgesehen, gegen die sich die Schule jedoch zur Wehr setzte. 1925 übergab der Schuldirektor der Schule das noch unbebaute „Mätteli“ vis à vis der Weissensteinstrasse als zusätzlichen Spiel- und Turnplatz.

Vor zehn Jahren wurde die Schule gesamtsaniert. Betrieblich wurde das Gebäude hindernisfrei erschlossen, der Haupttrakt um Gruppenarbeitsräume erweitert und neu eine Aula sowie eine Tagesschule mit eigener Produktionsküche eingerichtet. Der bis dahin triste Schulhof wurde durch neue Oberflächen und die Ergänzung eines Baumdachs kinderfreundlicher gestaltet. Der Fahrradunterstand an der Pestalozzistrasse wurde saniert und durch einen Aussengeräteraum ergänzt.

Heute hat die Schule dringenden Erweiterungsbedarf.

Aufgrund der stetig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen erarbeitete Atelier 5 Architekten und Planer AG 2013 im Auftrag von Stadtbauten Bern, heute Hochbau Stadt Bern, eine Nutzungsstudie zur Erweiterbarkeit der Volksschule Pestalozzi auf der gegenüberliegenden Parzelle 3/1828, dem vorhin erwähnten „Mätteli“ vis à vis der Weissensteinstrasse (siehe Wettbewerbsgrundlagen und Titelbild). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass auf dem ausgewiesenen Areal eine Erweiterung der bestehenden Schulanlage in Form eines Neubaus möglich ist.

Ziel des Projektwettbewerbs für Generalplanerteams im offenen Verfahren ist es, die Schulanlage im ausgewiesenen Perimeter um sechs Basisstufenklassen zu erweitern.

Hochbau Stadt Bern erwartet für die Erweiterung der Volksschule Pestalozzi Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen.

## **2 Allgemeines**

### **2.1 Veranstalterin**

Präsidialdirektion  
Hochbau Stadt Bern  
Schwanengasse 10  
3011 Bern

### **2.2 Ausschreibende Stelle:**

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Fachstelle für Beschaffungswesen  
Predigergasse 12  
Postfach  
3000 Bern 7

### **2.3 Wettbewerbssekretariat**

Atelier 5  
Architekten und Planer AG  
Sandrainstrasse 3  
3001 Bern

### **2.4 Verfahren**

Hochbau Stadt Bern schreibt den Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen.

### **2.5 Preise, Entschädigungen und Ankäufe**

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht im Projektwettbewerb für 4-8 Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 130'000,- (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

### **2.6 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Gebäudetechnikplanung HLKSE, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens auf den Abgabetermin erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Möglichkeit einer Beteiligung kann jedoch geprüft werden und ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Bewerbung in mehreren Generalplanerteams ist für Fachleute aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik sowie für weitere beigezogene Fachplaner und -berater zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

## **2.7 Verbindlichkeit**

Die Bestimmungen des Programms, und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedingungen des Verfahrens sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

## **2.8 Weiterbearbeitung**

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerteams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Eine telefonische Auskunft wird nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen worden sind, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100% zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Gesamtleitung, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung in der Planungscoordination und im Baumanagement verfügt. Dem Siegerteam werden somit mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert. Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis von Hochbau Stadt Bern. Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007.

Aktuell gelten folgende Honorarparameter:

z- Werte 2012 gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108

Schwierigkeitsgrad	n = 1.0
Anpassungsfaktor	r = 1.0
Teamfaktor	i = 1.0
mittlerer Stundenansatz	CHF 130.00 exkl. MwSt.

Für den Koordinationsaufwand des Generalplaners wird ein Zuschlag von 3% auf dem Architekturhonorar gewährt.

## **2.9 Eigentumsverhältnisse**

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

## **2.10 Beschwerden**

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland geführt werden.

### 3 Preisgericht

#### Sachpreisrichterinnen und -preisrichter

Jacqueline Lanz	Schulleitung, Schulstandort Pestalozzi
Jörg Moor	Stv. Leitung Schulamt, Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Hans Schweri	Teamleiter Portfoliomanagement, Immobilien Stadt Bern

#### Fachpreisrichterinnen und -preisrichter

Thomas Pfluger	Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)
Jeanette Beck	Planerin, Stadtplanungsamt Bern
Hanspeter Bürgi	Bürgi Schärer Architektur und Planung AG, Bern
Anna Jessen	Jessen Vollenweider Architekten GmbH, Basel
Rita Mettler	Landschaftsarchitektur, Gossau/Berlin

#### Ersatz Sachpreisrichterinnen und -preisrichter

Diana Bütikofer	Stv. Schulleitung, Schulstandort Pestalozzi
Andreas Wyss	Projektleiter Portfoliomanagement, Immobilien Stadt Bern

#### Ersatz Fachpreisrichterinnen und -preisrichter

Gabriel Borter	Atelier 5, Bern
Heinrich Sauter	Bereichsleiter, Hochbau Stadt Bern

#### Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Sabine Flury	Projektleiterin BVE, Tiefbauamt des Kantons Bern
Peter Kruch	Vertretung BLS
Heike Lorenz	Projektleiterin, Hochbau Stadt Bern
Claudia Luder	Vertretung Quartier
Claude Racine	Leiter Spiel Sport Mobilität, Stadtgrün Bern
Philip Shaddock	Kostenplanung, b+p blue, Zürich
Markus Waber	Bauberater, Denkmalpflege Stadt Bern
Marco Waldhauser	Haustechnik/ökol. Nachhaltigkeit, Waldhauser+Hermann, Basel

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

## 4 Wettbewerbsablauf

### 4.1 Terminübersicht

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Ausschreibung ab	30. Juli 2014
Anmeldung bis	20. August 2014
CD- und Modellausgabe am	5. + 9. September 2014
Fragestellung bis	19. September 2014
Antworten bis	8. Oktober 2014
Abgabe Planunterlagen bis	8. Dezember 2014
Abgabe Modell bis	22. Dezember 2014
Vorprüfung/Beurteilung Wettbewerbsprojekte	Jan./März 2015

Für die Planung und Realisation sind folgende Termine vorgesehen:

Geplanter Baubeginn	2016
Geplanter Bezug	2018

### 4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab Mittwoch, den 30. Juli 2014 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> und gleichzeitig auf der Homepage von Hochbau Stadt Bern <http://www.bern.ch/hochbau> publiziert. Für Interessierte stehen folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Anmeldeformular (.pdf)

### 4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist erwünscht. Die schriftliche Anmeldung soll bis 20. August 2014 (lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Pestalozzi, Bern“ erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben.

Eine spätere Anmeldung ist möglich, hat aber voraussichtlich eine Verzögerung bei der Ausgabe des Modells zur Folge.

## 5 Projektwettbewerb

### 5.1 Aufgabenstellung

Am Schulstandort Pestalozzi sollen neu sechs Basisstufenklassen eingerichtet werden.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Parzelle 3/1828 südlich der bestehenden Pestalozzischule zwischen Weissensteinstrasse und BLS-Bahnstrecke. An diesem Standort soll eine bauliche Erweiterung mit den dazugehörenden Aussenräumen für die sechs Basisstufenklassen eingerichtet werden.

Die geplante bauliche Nutzung der Parzelle 3/1828 durch die Pestalozzischule wird erst nach Veränderung der heute gültigen baurechtlichen Situation möglich (siehe hierzu 7.4 Bau- und Zonenvorschriften). Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die städtebauliche Verträglichkeit mit der bestehenden Quartiersstruktur zu legen.

Die Bauparzelle zwischen BLS-Bahnstrecke und Weissensteinstrasse ist starken Immissionen ausgesetzt. Vor allem Lärm von S-Bahn und Autoverkehr beeinträchtigt die Nutzung des Geländes. Ausrichtung und Ausformulierung des oder der Baukörper und die gezielte Setzung des oder der Aussenräume sollten möglichst optimale Bedingungen für die Nutzergruppe der Basisstufe schaffen.

Das Gebäude und die Nutzungen des bestehenden Pestalozzischulhauses auf der anderen Strassenseite bleiben unverändert. Der Erweiterungsbau soll ein eigenständiges Schulhaus werden und aus betrieblicher Sicht für die Nutzer während des Kernunterrichts autark funktionieren. Die Turnhalle und Tagesschule des Bestands werden durch die Basisstufe allerdings mitgenutzt. Der stark befahrenen Weissensteinstrasse als grosses Hindernis ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken. Eine sichere und attraktive Verbindung zwischen den Schulbauten ist darzustellen.

Gesucht werden funktional, gestalterisch und wirtschaftlich optimierte Projektvorschläge für die Erweiterung der Gesamtanlage und die Schaffung des neuen Teilschulstandorts. Konzeptionelle Flexibilität soll Handlungsspielraum für zukünftige Entwicklungen bieten.

### 5.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden zusammen mit dem Gipsmodell Mst. 1:500 auf einem elektronischen Datenträger abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm inkl. Anhang .pdf
- Anhang 1 Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“
- 01\_Fotodokumentation Grundstück .pdf
- 02\_Dokumentation Denkmalpflege Umgebungsbauten .pdf
- 03\_NIS Beurteilung (NIS = nichtionisierende Strahlung) .pdf
- 04\_Baugrundvorabklärung .pdf
- 05\_Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven und Baumbestand .dwg
- 06\_Grundriss Bestand UG bis DG Pestalozzischulhaus im Massstab 1:300 .pdf
- 07\_Situationsplan Bestand EG Pestalozzischulhaus im Massstab 1:500 .pdf
- 08\_Leitungen\_Weissensteinstrasse .pdf
- 09\_Tabelle Nachweis Raumprogramm .xls
- 10\_Tabelle für Flächen- und Volumenberechnung .xls
- 11\_Mengennachweis Kostenplanung .xls
- 12\_Formular Verfassernachweis .doc
- 13\_Formular Selbstdeklaration .pdf

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, die Bauentwicklungspläne 1800 bis 1977, der Mülleratlas, sowie der Baumkatasterplan unter [http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa\\_zonenplan](http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan) eingesehen werden.

Die Quartierplanung Stadtteil III kann unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/stadtplanung/thema-raumordnung/koordinationsaufgaben-der-stadtplanung/quartier> heruntergeladen werden.

### 5.3 CD- und Modellausgabe

Es ist vorgesehen, dass das Modell (ca. 42 x 60 cm), sowie der elektronische Datenträger von den teilnehmenden Teams abgeholt werden. Ein Versand des Modells und des Datenträgers ist auf ausdrücklichen Wunsch möglich und erfolgt zu Lasten und auf Risiko des teilnehmenden Teams:

Datum: Freitag, den 5. September 2014 und Montag, den 9. September 2014  
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Ort: Modellwerkstatt Hadorn, Gotenstrasse 21, 3018 Bern, Telefon 031 994 27 67

### 5.4 Begehung

Es findet keine Begehung statt. Das Wettbewerbsgelände ist öffentlich zugänglich.

### 5.5 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens Freitag, den 19. September 2014 auf <http://www.simap.ch> unter „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Pestalozzi, Bern“ einzureichen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab Mittwoch, den 8. Oktober 2014 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

### 5.6 Abzugebende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Pestalozzi, Bern“ und einem Kennwort. Es dürfen maximal 5 Pläne A1 (594mm x 841mm) stehend (5 nebeneinander) abgegeben werden. Die Grundrisse und der Situationsplan sind gleich zu orientieren (Norden oben). Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen.

Pro Teilnehmerin/Teilnehmer ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

Die folgenden einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

- **Situationsplan im Massstab 1:500**  
Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Anlieferung, Veloabstellplätze, Baumbestand, Pflanzungen etc.) sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

- **Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200**
  - Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden;
  - sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
  - Darstellung der Umgebungsgestaltung im Erdgeschoss, inkl. Terrainveränderungen und Angaben Baumbestand (Baum neu/bestehend/gefällt);
  - Möblierung schematisch;
  - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Nutzfläche NF gemäss Projekt;
  - Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren.
- **typischer Fassadenschnitt 1:50 mit Teilansicht**
  - Angaben zum Konzept Hülle und innere Oberflächen, Materialisierung, Sonnenschutzsystem. Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach) sind darzustellen.
- **Erläuterungsbericht/Schemata**  
in die Pläne integriert, mit Aussagen zu folgenden Themen:
  - Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum;
  - Nutzungskonzept Innenraum/Aussenraum;
  - Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit, Flexibilität, Systemtrennung;
  - Konzept Energie, Gebäudehülle, Gebäudetechnik;
  - Installationskonzept mit Zentralen-, Schacht- sowie Grobverteilungsdisposition;
  - Bauphysik, Bauökologie mit Gebäudehüllenkonzept und sommerlichem Wärmeschutz; Plausibilisierung Erfüllbarkeit MINERGIE-P-ECO.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen zusammen mit den Projektplänen abzugeben:

- **Nachweis Raumprogramm (2-fach)**  
Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss SIA Norm 416).
- **Nachweis Mengen und Kenndaten (2-fach):**  
Flächen- und Volumenberechnungen gemäss SIA Norm 416, 2003 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung sind die abgegebenen Tabellen zu verwenden.
- **Verkleinerungen A3 (1-fach)**  
Verkleinerungen der Projektpläne A3 mit grafischem Massstab;
- **Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:**
  - Vollständig ausgefüllter Verfassernachweis (werden mehrere Fachbereiche vom gleichen Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden)/Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden und den weiteren zugezogenen Fachleuten.
  - CD-ROM mit den Planverkleinerungen als PDF-Dateien mit einer Auflösung von 600 dpi (als Grundlage für den Jurybericht) sowie den Nachweisen Raumprogramm/Kenndaten im PDF- und xls-Format.
  - Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams, inkl. der verlangten Nachweise.

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:

- **Modell im Massstab 1:500**  
Die Bauvolumen sind in mattem weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

### **5.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge**

Die Planunterlagen, die Nachweise und der Verfassernachweis, mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Pestalozzi, Bern“, sind bis Montag, den 8. Dezember 2014 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern  
Predigergasse 12  
Postfach  
3000 Bern

Das Modell ist, mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule Pestalozzi, Bern", bis spätestens Montag, den 22. Dezember 2014 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben:

Atelier 5  
Architekten und Planer AG  
Sandrainstrasse 3  
3001 Bern

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfasser verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

### **5.8 Veröffentlichung und Ausstellung**

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

## 6 Beurteilung

### 6.1 Vorprüfung

Wertungsfreie Prüfung aller Projekte hinsichtlich

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen;
- Erfüllung der Anforderungen insbesondere hinsichtlich Einhaltung Raumprogramm, Nachhaltigkeit, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz;
- Nachweise Mengen und Kenndaten sowie Raumprogramm.

### 6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Nachhaltigkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Leitidee;
- Bezug zu vorhandenen städtebaulichen Strukturen;
- Aussenraumgestaltung, Übergänge zum Quartier;
- Konzeptionelle Voraussetzungen für die Tauglichkeit Minergie-P-ECO.

Architektur

- Architektonischer Ausdruck und Identifikationspotenzial;
- Funktionalität, innere Erschliessung mit optimalen Raumbeziehungen;
- Bezug Innen/Aussen;
- Sicherheitsempfinden im öffentlichen/halböffentlichen Raum.

Wirtschaftlichkeit

- baustatische Struktur, Systemtrennung;
- Konstruktion, Materialisierung (Gebäude und Aussenraum);
- Strategie zur Schaffung von günstigem Raum, Flexibilität.

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

## 7 Rahmenbedingungen und Anforderungen

### 7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Hochbau Stadt Bern setzt als Baufachorgan der Stadt Bern Hochbauprojekte für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen um. Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese, soweit wirtschaftlich vertretbar, anzuwenden. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

Unter Berücksichtigung von Punkt 7.4/ 7.5 ist, im Rahmen der geltenden bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen, ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für den Erweiterungsbau der bestehenden Schulanlage zu erarbeiten.

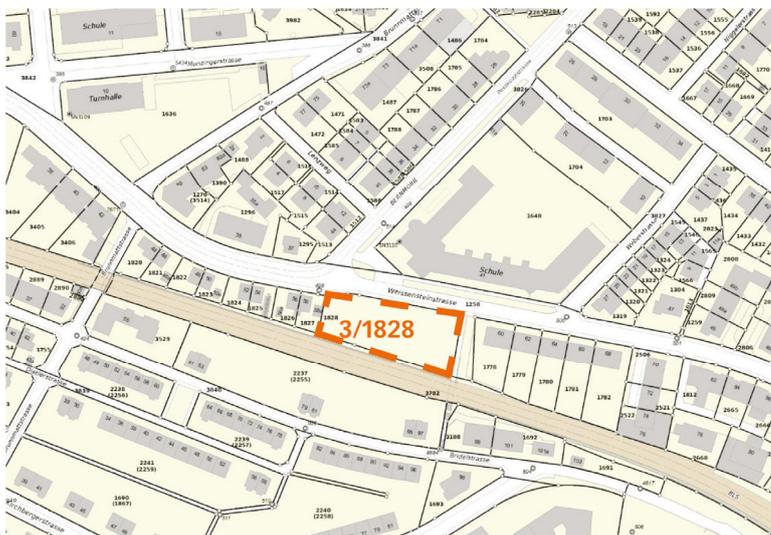
Die VRB Richtlinien „Ökologie am Bau“ und das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2012 (<http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/stadtgruen/sgbneues>) sind zu berücksichtigen.

Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz. Städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Nutzungsqualität, Schonung der Umwelt sowie Optimierung der Bau - Betriebs- und Unterhaltskosten sind gleichberechtigt anzustreben.

Für die Investitionsplanung der Stadt Bern wurden durch Hochbau Stadt Bern bereits im Vorfeld des Wettbewerbs die zu erwartenden Baukosten anhand von vergleichbaren Objekten ermittelt. Im Rahmen der Vorprüfung werden die Projekte durch einen unabhängigen Kostenplaner auf die zu erwartenden Realisierungskosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% untersucht.

### 7.2 Areal, Wettbewerbsperimeter

Wettbewerbsperimeter ist die gesamte Parzelle Nr. 3/1828. Sie misst in der Tiefe ca. 20 m an der westlichen Parzellengrenze, ca. 30 m an der östlichen Parzellengrenze und in der Breite von Westen nach Osten ca. 70 m und hat eine tatsächliche Grösse von insgesamt 1951.62 m<sup>2</sup>. Vorschläge für die Anbindung der neuen Anlage an den Bestand erweitern den Wettbewerbsperimeter im Bereich der angrenzenden Weissensteinstrasse.



Parzellenplan  
ohne Massstab

Im Norden grenzt die Parzelle an die Kantonsstrasse Weissensteinstrasse, im Westen an eine Wohnbebauung, im Osten an einen öffentlichen Fussweg der Stadt Bern und im Süden an die Bahnbetriebsparzelle der BLS-Bahnstrecke Bern-Belp-Thun.

Die Parzelle befindet sich auf ca. 547 m ü. NN. Das Gleisfeld der südlich angrenzenden BLS-Bahnstrecke liegt auf ca. 550 m ü. NN. Das Areal ist relativ flach, zur Bahn hin ist das Gelände durch eine ca. 3 m hohe Stützmauer befestigt. Der heute vorhandene, im Süden anschliessende 2 m schmale Randstreifen zwischen Parzelle 3/1828 und der heute zur Bahntrasse ausgebildeten Stützmauer ist der Fussabdruck der ehemaligen Bahnböschung.



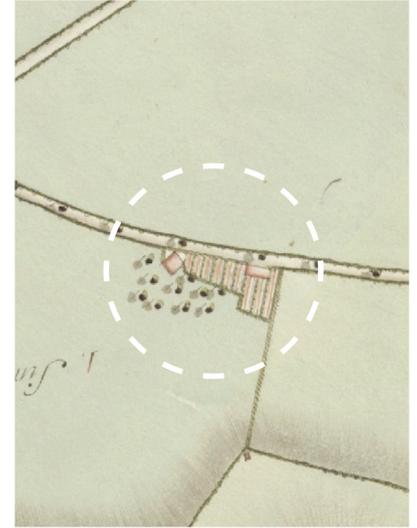
Höhenkurven  
ohne Massstab

### 7.3 Areal und Geschichte, Bauliche Entwicklung

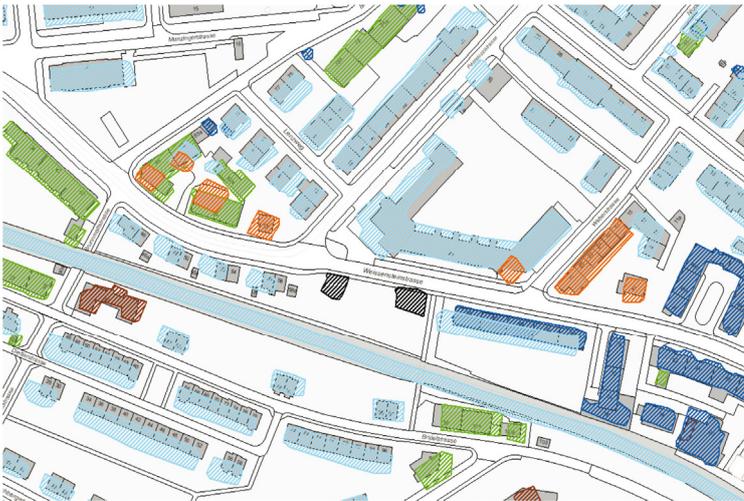
Gemäss Mülleratlas von 1797 und der GIS-Karte „Bauentwicklung“ gab es schon vor 1800 Gebäude auf dem Areal des Wettbewerbsperimeters. Im Mülleratlas von 1797/98 ist an der Stelle der heutigen Parzelle 3/1828 eine bauliche landwirtschaftliche Anlage mit zwei kleineren Gebäuden in den Randbereichen. Die Weissensteinstrasse ist bereits angelegt.

Das älteste Dokument, auf dem die Einzonung als Bauland festgehalten ist, ist der Bauklassenplan von 1925. Auf diesem ist für die Parzelle eine Bauklasse eingetragen (V), was bestätigt, dass sich die Parzelle bereits zu diesem Zeitpunkt im Status Bauland befunden hat. Aus schriftlichen Quellen geht hervor, dass um ca. 1920 geplant war das Gelände mit Wohnblöcken zu überbauen. Nach Widerstand der Schule wurde dieser Plan verworfen und das Gelände der Schule als Aussenraum zur Verfügung gestellt.

Die bereits im Mülleratlas eingezeichneten kleineren Bauwerke sind bis zum heutigen Zeitpunkt die einzige dokumentierte Bebauung auf dieser Parzelle. Beide Bauwerke sind heute nicht mehr erhalten. An deren Stelle befinden sich heute zwei Baumgruppen und eine Baumreihe entlang der Weissensteinstrasse. Die Bäume, mit Ausnahme von Baum Nr. 28, der wahrscheinlich später gepflanzt wurde, sind in gut erkennbaren Längs- und Querachsen zur Weissensteinstrasse angeordnet. Die nahezu symmetrische Gestaltung ist für Anlagen dieser Art und dieser Zeit typisch.



Mülleratlas 1797  
Ohne Massstab



#### Bauliche Entwicklung

-  vor 1800
-  1800 - 1850
-  1850 - 1900
-  1900 - 1925
-  1925 - 1941
-  1941 - 1962
-  1962 - 1977
-  heutige Situation

GIS Karte  
Bauliche Entwicklung

## 7.4 Bau- und Zonenvorschriften

Die heute für die Parzelle 3/1828 rechtlich gültige Nutzungszone - Zone im öffentlichen Interesse Freifläche FA für öffentliche Nutzungen - wurde im Nutzungszonenplan von 1976 festgelegt. Damit ist das Grundstück eine stark durchgrünte Anlagen mit einer Ausnützungsziffer von 0.1.

Im Rahmen einer Umzonung soll die Parzelle 3/1828 in eine Freifläche FC, mit einer maximalen Ausnützungsziffer von 1.2, umgezont werden. Die Ausnützungsziffer wird auf Basis der GF, gemäss BMBV Artikel 28, errechnet. Die maximal mögliche GF ist damit  $2341.94m^2$ .

Das Planungsverfahren wird durchgeführt, nachdem das Wettbewerbsresultat vorliegt. Für die Parzelle 3/1828 gilt im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens die Zone im öffentlichen Interesse, Freifläche FC.

Darüberhinaus gelten die Vorschriften gemäss BO.06 - Bauordnung der Stadt Bern. Statt baupolizeilicher geltender Masse sind die Beschattungstoleranzen gegenüber benachbarten Wohnnutzungen und die Grenzabstände gegenüber Grundstücken von Wohn- und Arbeitszonen einzuhalten. In jedem Fall besteht die Pflicht zur Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild.

Nach Westen gilt gemäss Artikel 61 Absatz 2b Bauordnung der Grenzabstand der benachbarten Wohnzone, mindestens aber der gGA von 10m oder der kGA von 6m.

Für das Messen des Gebäudeabstands zu den Bauten auf der Parzelle-Nr.3/1827 gelten Artikel 35 Absatz 1a und Artikel 34 Absatz 3 BO.

Nach Norden zur Weissensteinstrasse (Kantonsstrasse) gilt der Strassenabstand nach dem Strassengesetz vom 4. Juni 2008 [BSG 732.11], Artikel 80 Absatz 1a, von 5m ab Rand des öffentlichen Raumes (Artikel 38 BO).

Nach Osten zum Fussweg Bridelstrasse der Strassenabstand gemäss BSG 732.11, Artikel 80 Absatz 1b, von 3.6m ab Rand des öffentlichen Raumes (Artikel 38 BO).

Der Rand des öffentlichen Raumes entspricht - wie vom Bauinspektorat der Stadt Bern bestätigt - der jeweiligen Parzellengrenze.

Der Grenzabstand wird durch den Artikel 61 Bauordnung der Stadt Bern bestimmt. Da gegenüber einer Bahnparzelle im Artikel 61 BO jedoch kein Grenzabstand definiert ist, gilt hier das Privat- respektive Zivilrecht. Das heisst, dass der Grenzabstand im Süden nach Artikel 79/1 EG ZGB mindestens 3.0 m beträgt. Die BLS bittet sich einen 2.0 m breiten Wartungsbereich zur Stützmauer der Gleistrasse aus. Dies ist nahezu deckungsgleich mit der bestehenden Parzellengrenze.

Es ist der nötige Baumabstand zu beachten.

Auf der Parzelle 3/1828 sind bislang keine Baulinien eingetragen. Inwiefern der Baumbestand, die Bahnstrecke im Süden und die städtebaulichen Bezüge zu den Nachbarbauten Baulinien definieren, ist projektabhängig. Das Prinzip der Strassenfassade = Baulinie ist durch den geschützten Baumbestand nicht möglich.

Es gelten insbesondere

- das Baugesetz des Kantons Bern (BauG)
- die Bauverordnung des Kantons Bern (BauV)
- die Bauordnung der Stadt Bern (BO.06)

und darüberhinaus

- die Überbauungsordnung UeO mit Grundordnungsnummer 97 und Grundordnungsname Mattenhof.

Unter <http://www.bern.ch/geopotat/index> sind Nutzungszonen, Bauklassen, Lärmempfindlichkeitsstufen und Baulinien einsehbar.

### Wohnzonen

- Wohnzone (W)
- Gemischte Zone (WG)
- Kernzone (K)

### Arbeits- / Landwirtschaftszonen

- Dienstleistungszone (D)
- Industrie- und Gewerbezone (IG)
- Landwirtschaftszone (Lw)
- Weilerzone (LwW)

### Zone im öffentlichen Interesse

- Freifläche A (FA)
  - Freifläche B (FB)
  - Freifläche C (FC)
  - Freifläche D (FD)
  - ★ Freifläche A\* (FA\*)
  - ★ Freifläche B\* (FB\*)
  - ★ Freifläche C\* (FC\*)
  - ★ Freifläche D\* (FD\*)
  - Schutzzone A (SZA)
  - Schutzzone B (SZB)
  - Schutzzone C (SZC)
- } für öffentliche Nutzungen  
} für private Bauten + Anlagen im allgemeinen Interesse

### Bauklassen

- Bauklasse 1
- Bauklasse 2
- Bauklasse 3
- Bauklasse 4
- Bauklasse 5
- Bauklasse 6
- Bauklasse E

### Bauweise

- ~ / 12 Gebäudelänge / Gebäudetiefe in m bei geschlossener Bauweise
- 50 / 12 Gebäudelänge / Gebäudetiefe in m bei offener Bauweise
- Begrenzungen

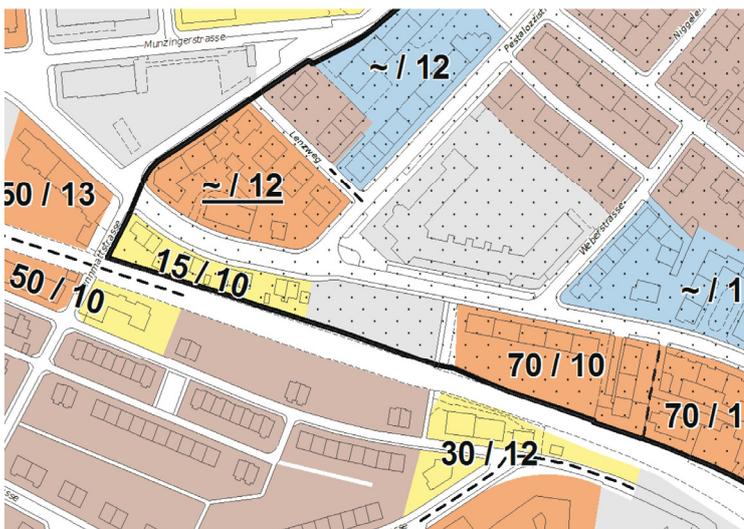
### Überbauungsordnung / Vorschriften

- Überbauungsordnung (UeO)
- Festlegung der Bebauung mittels spezieller Vorschriften

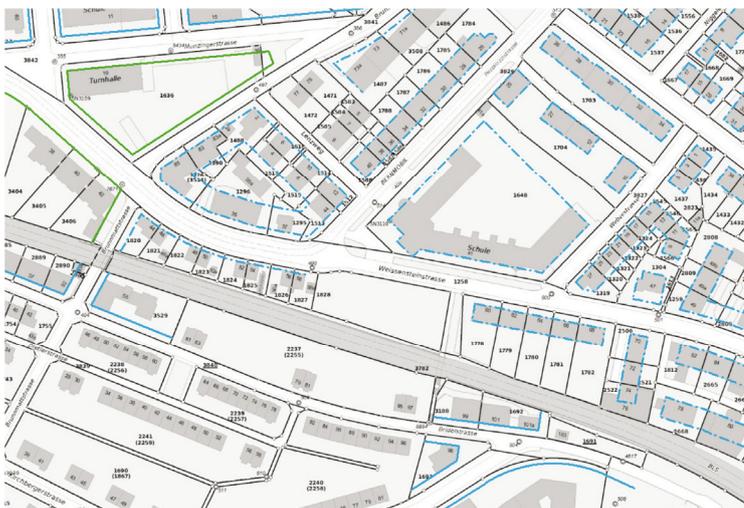
GIS Karte  
Nutzungs-zonen



GIS Karte  
Bauklassen



GIS Karte  
Baulinien



### Status der Baulinie

- Baulinie genehmigt
- Baulinie projiziert
- Baulinie aufzuhebend

### Art der Baulinie

- Baulinie
- Spezialbaulinie

## 7.5 Lärm

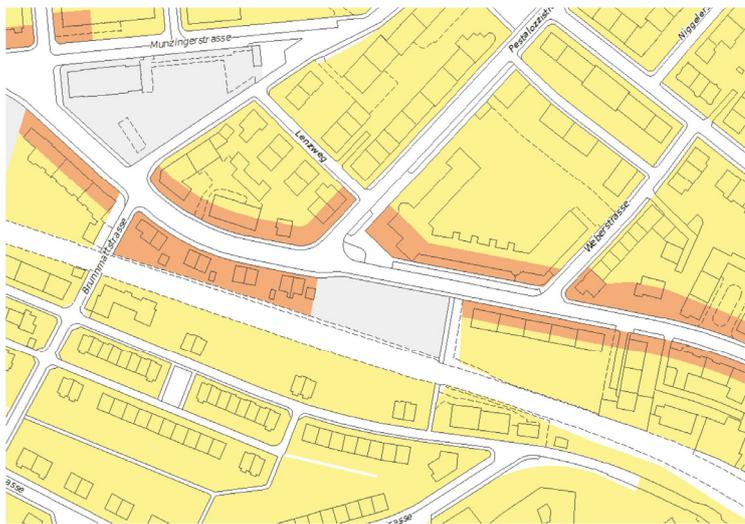
Die Parzelle 3/1828 ist im Lärmempfindlichkeitsstufenplan nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass bei der geplanten Umzonung diese Grundlage ergänzt wird und dann gemäss den Vorschriften zum Nutzungszonen- und Bauklassenplan und dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan entlang der Weissensteinstrasse die Empfindlichkeitsstufe ESIII gilt, ansonsten die Stufe ESII.

Aufgrund dieser Annahme gelten folgende Anforderungen:

ES II Wohnen, Schule IG tags 60 dBA, nachts 50 dBA

ES III Wohnen, Schule IG tags 65, nachts 55 dBA

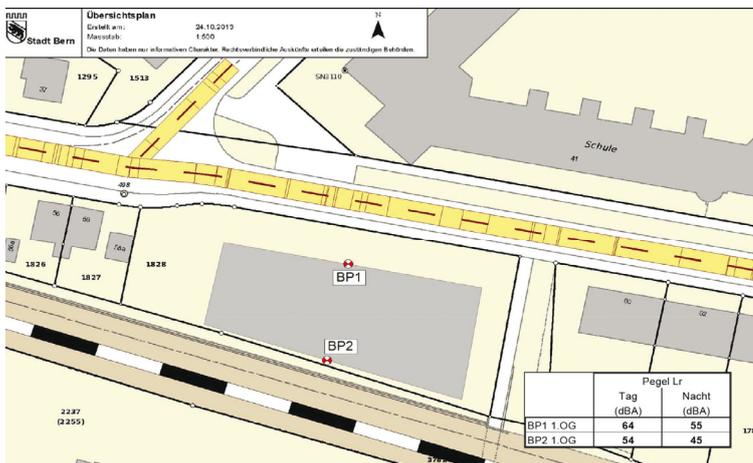
GIS Karte  
Lärmempfindlichkeitsstufen



Auf dieser Basis wurde vom Amt für Umweltschutz der Stadt Bern eine Überprüfung der Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte (IGW) durchgeführt. Die dafür herangezogenen Messpunkte entsprechen einer Fassadenlinie parallel zur Weissensteinstrasse mit einem Abstand von 7.8 m (entspricht 6 m Abstand zur Baumachse entlang der Strasse) und rückwärtig 3 m zur Stützmauer entlang der Bahntrasse.

Berechnet wurden für Messpunkt BP1 tagsüber ein Lärmpegel von 64 dBA und nachts 55 dBA und für BP2 tagsüber 54 dBA und nachts 45 dBA. Damit wären die geltenden Anforderungen eingehalten.

Überprüfung  
Lärmschutz  
ohne Masstab



Entlang der Strasse liegt der Lärmpegel am Messpunkt nachts genau auf dem Grenzwert, das bedeutet, dass ein Näherrücken zur Strasse unter 7.8 m zur Grenze ohne schallhemmende Massnahmen an der Fassade, bzw. am Bauwerk nicht möglich ist.

Die Schalldämmung der Gebäudehüllen muss generell die Anforderungen der LSV, respektive die Mindestanforderungen der Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau" erfüllen.

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Lärmpegel stets über ein Mittel der tatsächlichen Belastung gemessen werden. D.h. es werden nicht die Spitzenwerte berücksichtigt, die das Gelände im Moment des Vorbeifahrens des Zuges immissionieren, sondern ein Mittelwert, der sich aus Belastung und Verkehrstakt errechnet. Die gefühlte Belastung kann damit deutlich über der rechtlich anerkannten Belastung liegen. Die Lärmbelastung beim Vorbeifahren der Züge scheint immens. Hingegen tritt die stetige, nahezu gleichmässige Lärmbelastung durch die Strasse eher in den Hintergrund, obwohl sie gemessen deutlich über der Belastung durch die Bahn liegt.

## **7.6 Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung NIS**

Die Parzelle 3/1828 grenzt direkt an die Bahnbetriebsparzelle der BLS Bahnstrecke Bern-Belp-Thun. Neben der akustischen Beeinträchtigung des Standorts durch den Geräuschpegel der auf dieser Strecke verkehrenden Züge ist auch die durch die elektrischen Leitungen verursachte nichtionisierende elektromagnetische Strahlung (NIS) für eine mögliche Bebauung zu beachten.

Grundsätzlich gilt die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vom 23. Dezember 1999, Stand am 1. Juli 2012. "Diese Verordnung soll Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung schützen." (1. Kapitel, Art. 1 NISV)

Im Rahmen der Nutzungsstudie wurde eine NIS Beurteilung für den relevanten Streckenabschnitt erstellt. Definiert wurde ein Mindestabstand für OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung, wie z.B. Schulräume und Spielplätze) auf dem Gelände.

Die Belastung durch NIS ist nachgewiesen nicht vorhanden, für die Bebauung der Parzelle gibt es durch die NIS Belastung keine Einschränkungen. Der einzuhaltende Mindestabstand kommt im Bereich des einzuhaltenden Grenzabstands zwischen Bebauung und BLS Parzelle zum Liegen. Damit ist eine Überschneidung von Bebauung und zu hoher NIS grenzbaurechtlich ausgeschlossen. Da die Bahntrasse ca. 3.5 m über dem Neubaugelände liegt und der Mindestabstand radial um die Bahnleitungen liegt, ist die Nutzung des Grenzstreifens als Aussenraum voll möglich. Der bedenkliche Strahlungsbereich liegt deutlich über einer Gartenebene und überlappt auch nur im Osten mit dem Grenzbereich der Neubauparzelle. Gegen Westen liegt er vollflächig auf der BLS Parzelle.

Der einzuhaltende Mindestabstand von OMEN zur Leitungsführung ist in den Schnittzeichnungen unter Punkt 7.19 Bauperimeter eingetragen. Die gesamte NIS Beurteilung liegt im Anhang unter A3 bei.

## **7.7 Baumbestand**

Gemäss Quartierplanung Mattenhof Überbauungsordnung Teilplan Süd Art.12, Absatz 3 sind die auf der Parzelle bestehenden Kastanien geschützt.

Gemäss BO Bauordnung der Stadt Bern, Schutzvorschriften, 3. Kapitel Art. 75, Absatz 1-4 gilt:

1 "Die ... Baumpflanzungen ... unterstehen dem besonderen Landschaftsschutz des kantonalen Rechts." siehe dazu BauG, Kapitel 2, Art. 10 "In besonderem Masse ist Rücksicht zu nehmen auf für die Landschaft oder Siedlung charakteristische Baumbestände und Gehölze."

2 "Umfang, Bestand und Lage dieser Baumpflanzungen werden in einem Inventar festgehalten."

4 "Wo der minimale Abstand ober- oder unterirdischer Gebäude oder baulicher Anlagen nicht durch Baulinien bestimmt wird, ist jener Abstand einzuhalten, der eine Gefährdung des Baumbestandes ausschliesst."

Um den notwendigen Abstand festlegen zu können wurden die Bäume aufgemessen. In Absprache mit den Ingenieuren und dem Baumkompetenzzentrum der Stadt Bern wurde ein notwendiger Abstand von 2 m zur jeweils aufgemessenen Krone festgelegt. Dieser Abstand beschreibt auch die mögliche Abgrabungslinie. Die Umrise der aufgemessenen Bäume sind, ohne den Abstand von 2 m, in der dwg Grundlage bereits eingebettet.



**Baumaufmass  
Parzelle 3/1828  
Anlage: 30241  
Nummer: 20 – 30  
ohne Massstab**

Nr.	Bezeichnung botanisch	Bezeichnung deutsch	Höhe	Stamm (d)	Krone	Bemerkungen Zustandsbewertung
20	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	12	0.70	11.50	keine Auffälligkeiten
21	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	12	0.70	9.50	Auffällige, alte Wunde längs des Stamm (grossflächig), sonst keine Auffälligkeiten
22	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	12	0.85	9.50	keine Auffälligkeiten
23	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	12	0.75	11.00	keine Auffälligkeiten
24	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	12	0.75	9.00	Längsrisse im Stamm (keine Beeinträchtigung erkennbar), sonst keine Auffälligkeiten
25	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	12	0.95	11.50	keine Auffälligkeiten
26	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	12	0.90	10.50	keine Auffälligkeiten
27	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	7	0.60	10.50	keine Auffälligkeiten
28	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	10.5	0.95	10.00	keine Auffälligkeiten
29	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	7	0.55	8.00	keine Auffälligkeiten
30	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	9	0.55	7.00	Wucherung am Stamm, sonst keine Auffälligkeiten

**Baumaufmass  
Tabelle  
Baumbestand  
Parzelle 3/1828**

## 7.8 Denkmalpflege

Die Parzelle 3/1828 selbst ist nicht bebaut. Alle umliegenden Gebäude sind jedoch entweder als Einzelbauwerk oder in einer Gebäudegruppe erfasst. Die Angaben dazu können im Anhang unter A1 eingesehen werden.

Das Pestalozzischulhaus ist erhaltenswert, die seitlich angrenzenden Wohnbauten sind architektonisch wertvolle Objekte, die südlich der Bahnlinie gelegene Wohnbebauung ist schützenswert. Dabei spricht jedes einzelne Element dieser Nachbarschaft eine eigene Sprache.

Inwiefern eine Bebauung in Mitte dieser unterschiedlichen, denkmalpflegerisch erfassten Bauwerke und Gebäudegruppen auf diese Nachbarschaft einzugehen hat, ist offen und Gegenstand des Wettbewerbs.

Die bestehende Umgebungsgestaltung ist von gartendenkmalpflegerischem Interesse. Der Erhalt der Grundstruktur ist wünschenswert.

## 7.9 Baugrund und Altlasten

Im Hinblick auf das anstehende Wettbewerbsverfahren wurde im Wettbewerbsperimeter eine Baugrunduntersuchung bis in ca. 7 m Tiefe durchgeführt. Das nachstehend grob zusammengefasste Ergebnis der Untersuchung kann detailliert der im Anhang unter A4 beiliegenden Baugrundvorabklärung entnommen werden.

Die Parzelle 3/1828 liegt an der Grenze eines im Osten liegenden Moränenwalls und der im Westen anschliessenden Felderschotter. Von oben nach unten sind an den Sondierungspunkten drei Schichten zu erkennen:

- R/D Auffüllung/Deckschicht bis ca. 4.2m Tiefe,
- Ü Übergangsschicht von ca. 3.4 bis 7m Tiefe ,
- Af /M fester Untergrund ab 6.2m Tiefe.

Die oberste Schicht R/D ist für grössere Foundationen schlecht geeignet, sie ist zu stark setzungsempfindlich. Die darunter liegende Übergangsschicht Ü kann begrenzt Lasten aufnehmen, der feste Untergrund (Af/M) dagegen kann auch hohe Lasten setzungsarm abtragen. Untergeschosse sind möglichst auf der Übergangsschicht oder dem festen Untergrund zu gründen, Bauten ohne Untergeschoss müssen wahrscheinlich pfahlfundiert werden. Das Gebäude kann unterkellert werden.

Baugruben sind bis vier Meter Tiefe mit einer Böschungsneigung von 1:1 vorzusehen, bis sechs Meter Tiefe mit einer mittigen, 1.5 Meter breiten Berme. Ab sechs Meter Tiefe ist mit Wasserhaltung zu rechnen und sind weitere Abklärungen anzustellen. Alternativ kann anstelle von Abböschungen mit Nagelwänden gearbeitet werden.

Gemäss Gewässerschutz- und Grundwasserkarte liegt die Parzelle im Gewässerschutzbereich B am Rand eines Gebiets mit vermutlichem Grundwasservorkommen. Die Nutzungsmöglichkeiten des Grundwassers in diesem Bereich sind eingeschränkt. Erdsonden sind erlaubt. Aufgrund der angestellten Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass bis ca. 6m Tiefe keine Grundwasser vorhanden ist.

Im Kataster der belasteten Standorte liegt für die Parzelle 3/1828 kein Eintrag vor.

### Leitungen

Die Parzelle 3/1828 wird mit einer öffentlichen Abwasserleitung DN 300 der Stadt Bern gequert.

Diese Leitung kann auf der Parzelle seitlich verschoben werden. Bauten und Anlagen haben in der Regel einen Abstand von mindestens 3 Metern zu Leitungen einzuhalten. Ausnahmegewilligungen können erteilt werden.

## **7.10 Verkehr**

### Individualverkehr

Die Weissensteinstrasse verläuft in Ost-Westrichtung am südlichen Rand des Mattenhofquartiers. Seit Mitte 2013 ist sie eine Kantonsstrasse. Im Bereich der Pestalozzischule ist die Strasse zweispurig mit Gegenverkehr. Parkmöglichkeiten gibt es entlang der Quartiersstrassen im angrenzenden Wohngebiet. Zu den Hauptverkehrszeiten ist die Strecke stark ausgelastet. Es kommt zu regelmässigen Staus an der Lichtsignalanlage zwischen Parzelle 3/1828 und Pestalozzischule. Die Lichtsignalanlage ist gekoppelt mit der einfädelnden Tramlinie von Seite Pestalozzistrasse. Die Tram hat Priorität. Ein Verschieben der Anlage ist nach heutigem Wissensstand nicht sinnvoll. Änderungsvorschläge dieser Situation in Bezug auf die Schaffung einer sicheren und attraktiven Verbindung der Schulbauten sind erwünscht.

### Fussgänger

Zu beiden Seiten der Weissensteinstrasse verlaufen Gehsteige. Rechts der Parzelle 3/1828 besteht eine Fusswegverbindung mit Bahndammunterführung zur Bridelstrasse südlich der BLS-Bahnstrecke. Die Verbindung über die Strasse liegt an der Lichtsignalanlage zwischen Schule und Parzelle 3/1828.

### Öffentlicher Verkehr

Die Parzelle ist sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. In der Nähe gibt es Anschlüsse an das Bahnnetz der BLS und an das Tram- und Busliniennetz von Bernmobil.

## **7.11 Brandschutz**

Für den Wettbewerb gelten die aktuellen Brandschutznormen, Brandschutzrichtlinien und Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF.

## **7.12 Hindernisfreies Bauen**

Bauten und Anlagen müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009). Zudem ist das Merkblatt 11-99, Schulbauten, Konzepte Anforderungen und Checkliste der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zu berücksichtigen. Treppenlifte sind in Schulanlagen keine tauglichen Hilfsmittel.

## **7.13 Nachhaltigkeit**

Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, Verträglichkeit mit der erhaltenswerten Schulanlage, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen. Hier können auch die Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) sinngemäss Anwendung finden. Die Erfüllbarkeit der MINERGIE-P-ECO Anforderungen soll auf den Plänen integriert aufgezeigt werden. Ebenso soll das Energie- und Haustechnikkonzept, inkl. Zentralen- und Schachtposition dargestellt und eine Aussage zu Nutzerkomfort und sommerlichem Wärmeschutz gemacht werden.

### **7.14 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologische Anforderungen**

Für den Erweiterungsbau gilt der MINERGIE-P-ECO Standard 2013. Für Fragen zum ökologischen Bauen, insbesondere zur Materialisierung, liefert [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch) gute Hinweise.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstoffreies Innenraumklima zu erreichen. Das heisst, dass auf optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Luftqualitätsverhältnisse sowie gute Raumakustik Wert gelegt wird. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Die Raumklimaanforderungen im Sommer gemäss SIA müssen bei normalen Nutzungen (Schulräume/Büro) ohne aktive Kühlung gewährleistet sein.

Es ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die oben aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Der Energiebedarf ist primär durch die Reduktion des Nutzenergiebedarfs und die Verbesserung der Umwandlungswirkungsgrade zu senken. Es wird ein langfristig umbaufähiges Gebäudekonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt.

Es muss, ohne manuelles Fensterlüften, während den Lektionen eine gute Luftqualität gewährleistet werden. Es gilt der Zielwert gemäss SIA Norm 382.1 von 1350 PPM. Dabei kann ein manuelles Fensterlüften in den Unterrichtspausen berücksichtigt werden.

### **7.15 Statik und Erdbebensicherheit**

Der Neubau hat die aktuelle Erdbebennorm SIA zu erfüllen.

### **7.16 Dienstbarkeiten**

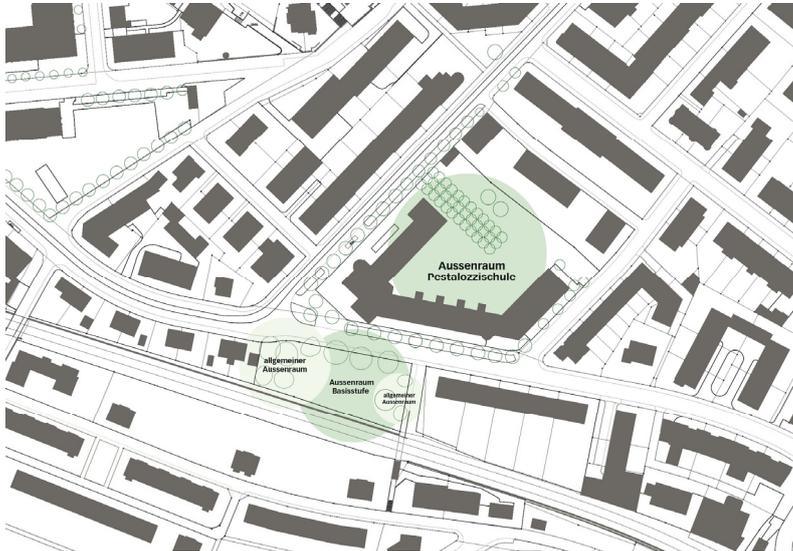
Es sind keine für eine Bebauung der Parzelle relevanten Dienstbarkeiten aufgeführt.

### **7.17 Aussenraum**

Die Parzelle 3/1828 ist heute öffentlicher Aussenraum. Sie steht der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Fläche ist bestehend in drei Teile unterteilt, einem mittigen Rasenplatz und zwei kleineren Platzsituationen, die je von einer Baumgruppe besetzt sind und zu beiden Seiten eine Art Vorplatz zur Rasenfläche bilden. Der Rasenplatz liegt zwei Stufen tiefer als die "Vorplätze" unter den Bäumen. Sitzgelegenheiten sind bestehend nur in den Bereichen der beiden seitlichen Baumgruppen angeordnet. Die Rasenfläche selbst wird durch die Stützmauer im Süden, die Baumreihe entlang der Strasse und die beiden Vorplätze umschlossen.

Die Position des alleinstehenden Baumes Nr. 28 (siehe Punkt 7.7 „Baumbestand“) im Osten ist willkürlich. Es ist denkbar, dass dieser Baum im Rahmen einer Neuüberbauung gefällt und ersetzt werden kann. Die Lage der westlichen Baumgruppe scheint durch die Nähe zur Kreuzung zentraler und öffentlicher, wobei auch die Baumgruppe am Fussweg Bridelstrasse ihre Bedeutung hat. Die Ruderalflächen, die sich im Bereich der Baumgruppen angesiedelt haben, sind zu berücksichtigen und können im Rahmen des Biodiversitätskonzepts kombiniert werden.



Schema  
Aussenraum  
ohne Massstab

### 7.18 Erschliessung

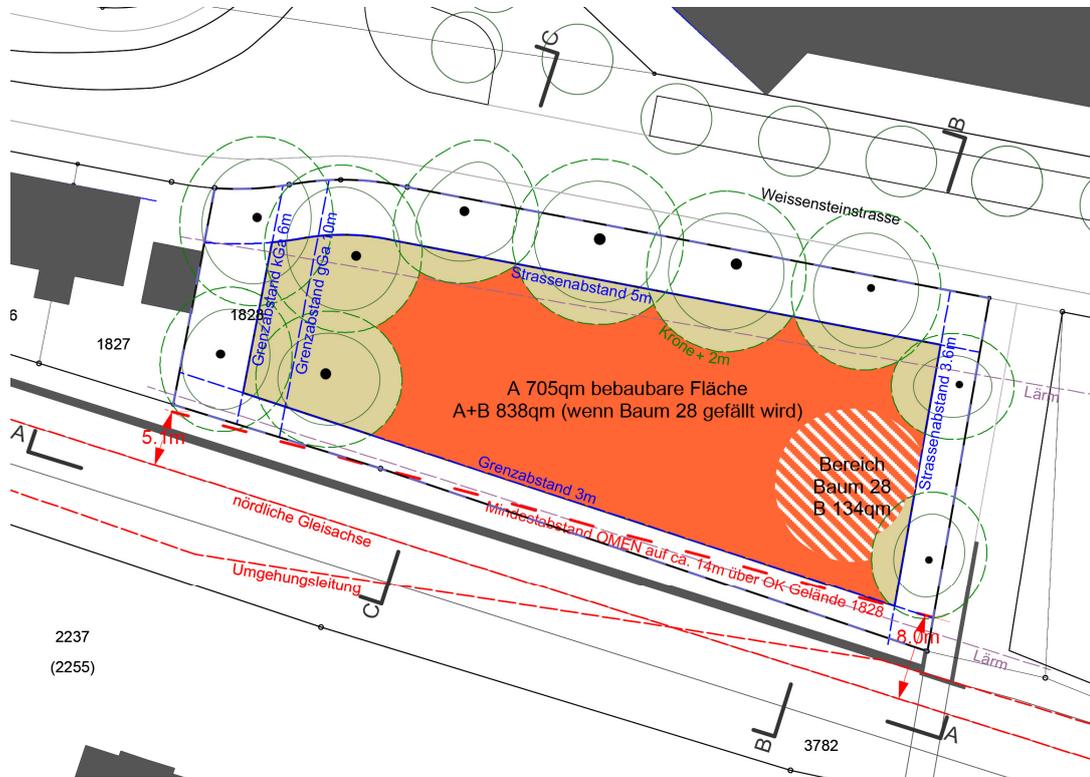
Heute wird die Grünfläche von der Weissensteinstrasse über die seitlichen Vorplätze erschlossen. Dies bedingt vor allem der vorhandene - wenn auch geringe - Niveauversprung zwischen Strasse und Rasenplatz. Stufen sind jeweils seitlich zwischen Vorplätzen und Rasen angeordnet. Neben den Zugängen von Seiten Weissensteinstrasse gibt es noch einen Zugang von Osten zwischen Fussweg Bridelstrasse und Vorplatz im Osten.

Die Verbindung zum Schulhaus Pestalozzi erfolgt über den bestehenden Fussgängerstreifen. Da die Schüler der Basisstufe Spezialräume wie die Tagesschule und die Turnhalle im Bestand mitnutzen werden muss die Übergangssituation an der Weissensteinstrasse optimiert werden. Die gegenwärtig enge Situation auf dem Gehsteig am Übergang auf Seite Parzelle 3/1828 ist in den Projektvorschlägen zu entschärfen (siehe hierzu Punkt 7.10 „Verkehr“ in diesem Programm). Eine attraktive und sichere Verbindung muss vorgesehen und dargestellt werden.

### 7.19 Bauperimeter

Berücksichtigt man die voran aufgeführten Planungsperimeter (Bau- und Zonenvorschriften, geplante Umzonung, Baumbestand und Baumschutz, NIS) ergibt sich auf dem Wettbewerbsperimeter ein Bauperimeter. Bleiben alle Bäume erhalten verbleibt als Bauperimeter eine bebaubare Fläche von 705 m<sup>2</sup>. Wird Baum Nr. 28 gefällt sind es 838 m<sup>2</sup>. Beide Flächen sind auf dem nachstehenden Situationsplan eingetragen.

Die im Westen benachbarten Wohnhäuser mit Bauklasse II sind zweigeschossig mit Dachgeschoss. Die Gesamthöhe bis OK höchster Punkt der Dachkonstruktion ist ca. 11 m über OK massgebendes Terrain. Die im Osten angrenzende Wohnzeile mit Bauklasse III ist dreigeschossig mit Dachgeschoss. Gesamthöhe bis OK höchster Punkt der Dachkonstruktion ist 16 m über OK massgebendes Terrain. Die bestehende Pestalozzischule ist dreigeschossig mit Dachgeschoss. OK höchster Punkt der Dachkonstruktion des zur Weissensteinstrasse parallel stehenden Gebäudeteils ist 19 m über OK massgebendes Terrain.



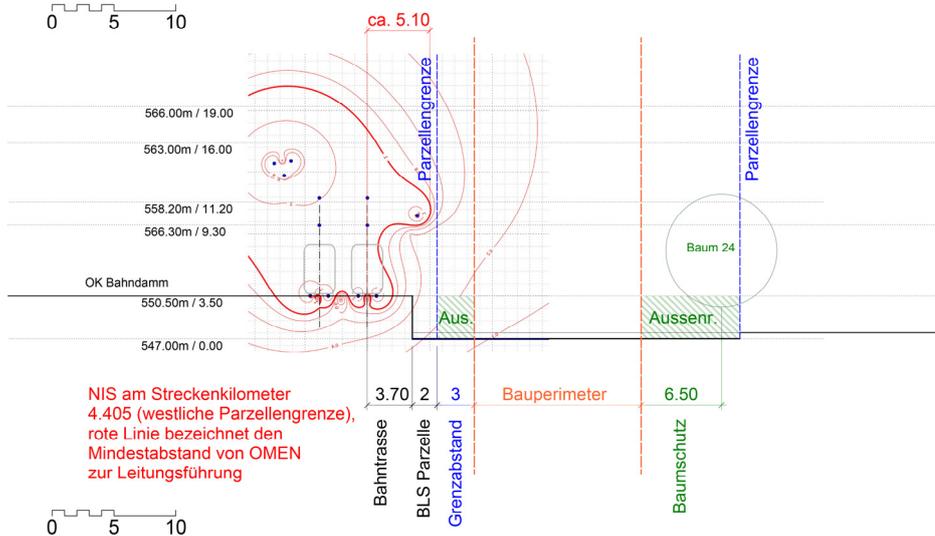
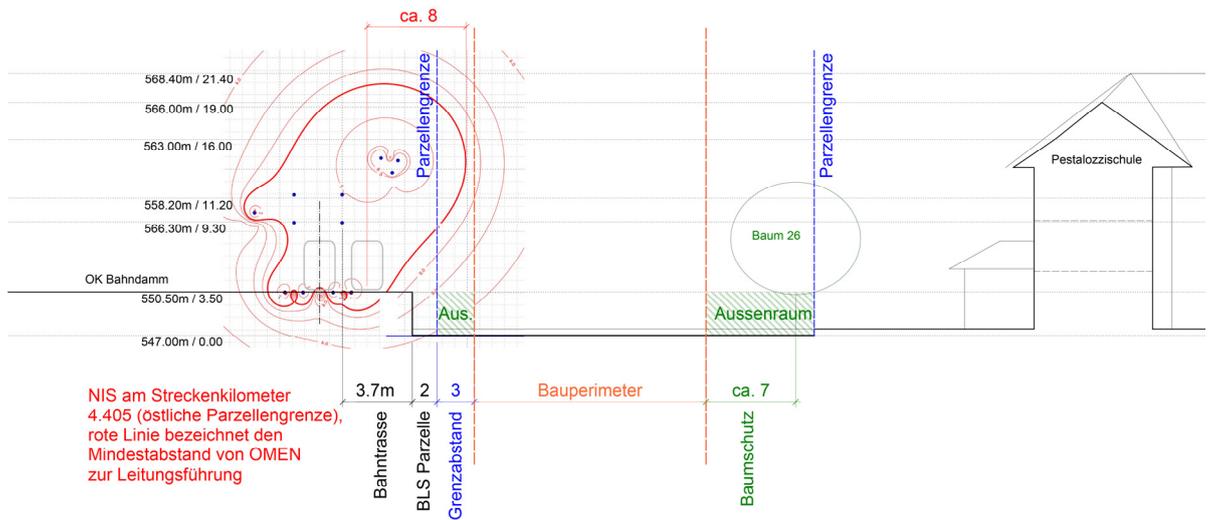
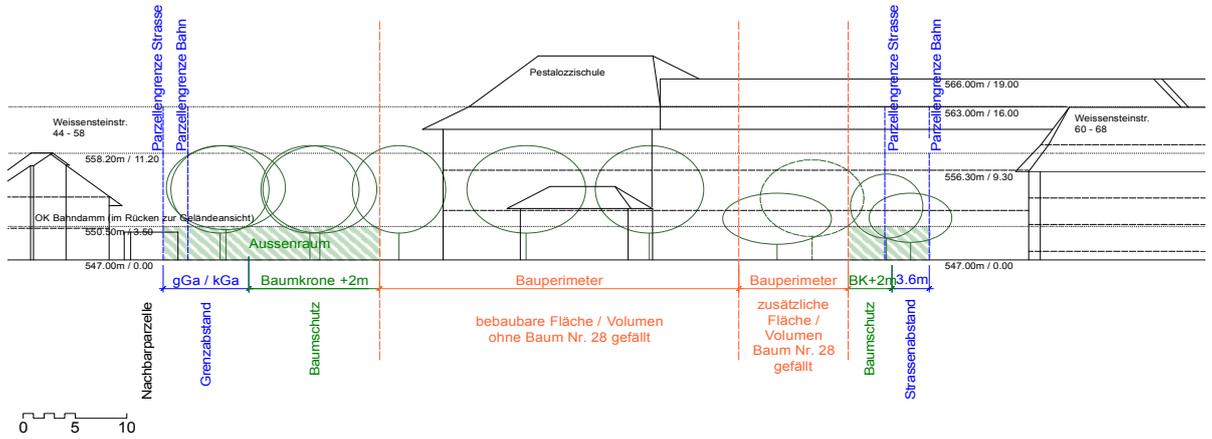
**Schemagrundriss  
Bauperimeter  
ohne Massstab**

Das Gelände selbst liegt auf zwei Ebenen. Die bestehende rechteckige Grünfläche in der Mitte der Parzelle liegt ca. 30 cm (zwei Stufen) tiefer als das Strassenniveau der Weissensteinstrasse und die beiden seitlich flankierenden Baumgruppen. Dieser Niveausprung ist aus den Höhenkurven des abgegebenen Lageplans nicht ablesbar. Terrainanpassungen in Bezug auf diesen Höhenversprung sind unter Voraussetzung des zwingenden Baumerhalts sorgfältig zu prüfen. Aufschüttungen, bzw. das Abändern der Terrainhöhe können zum Absterben der davon betroffenen Bäume führen.

Die Umsetzbarkeit des Raumprogramms wurde in der Nutzungsstudie in einem dreigeschossigen Gebäude plus Attika überprüft. Die Höhen entsprechen damit in etwa den Höhen der Bebauung im Osten und durch den Baumschutz wird ein relativ grosser Abstand zu der etwas niedrigeren und kleinteiligeren, zweigeschossigen Nachbarbebauung im Westen geschaffen. Abweichungen in Bezug auf die Höhe sind dennoch möglich, die Pflicht zur Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild gemäss Bauvorschrift ist in jedem Fall zu beachten.

Das Raumprogramm gemäss Punkt 9.1 „Tabellarisches Raumprogramm“ exklusive der darin aufgeführten Reserveflächen unter Ziffer 1.9 und 1.10 ist zwingend nachzuweisen. Darüber hinaus sollen die Reserveflächen unter Ziffer 1.9 und 1.10 nachgewiesen werden, sofern das Projekt aus Sicht des teilnehmenden Teams städtebaulich und konzeptionell überzeugt.

Die nachstehenden Querschnitte und Ansichten zeigen in Ergänzung zum obenstehenden Grundriss schematisch den Bauperimeter. Die zusätzliche Fläche, die durch die Fällung des Baums Nr. 28 verfügbar wird, ist auch darin separat ausgewiesen. Aus den Ansichten kann das Höhenniveau des Nachbarbestandes entnommen werden.



**Schemaschnitte  
Baupermeter  
ohne Massstab**

## 8 Raumprogramm

### 8.1 Allgemeines

Die vorgegebenen Nutzflächen (NF) müssen auf 5 % genau eingehalten werden. Eine flexible Nutzung der Räume wird angestrebt. Die Schule wünscht neue Räumlichkeiten, die je nach Entwicklung der Schülerzahlen auch durch andere Klassen als die Basisstufenklassen genutzt werden können. Dem Umfang ist in der Projektierung Rechnung zu tragen.

### 8.2 Gliederung der Schule

Im Schulhaus Pestalozzi gehen Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in die Schule. Die Oberstufe besuchen diese Klassen danach jeweils im nahe gelegenen Schulhaus Munzinger. Seit dem Sommer 2011 wurde schrittweise das altersdurchmischte Lernen eingeführt. Im Moment werden jeweils sechs 1./2., 3./4. und 5./6. Mehrjahrgangsklassen unterrichtet. Zusätzlich gibt es im Schulhaus (neben sieben Aussenkindergärten) noch zwei Kindergärten und eine grosse Tagesschule.

Die Raumsituation im Schulhaus ist sehr eng. Heute stehen sehr wenige Mehrzweck- und Ausweichräume für Halbklassen- und Fachunterricht zur Verfügung.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen muss davon ausgegangen werden, dass künftig weitere Klassen eröffnet werden. Diese sollen im neuen Erweiterungsbau untergebracht werden können. Der Nachweis der im Raumprogramm unter Ziffer 1.9 und 1.10 aufgeführten Reserveflächen ist daher sehr wünschenswert (s. Punkt 7.19).

### 8.3 Generelle Raumanforderungen

Im neuen Erweiterungsbau sollen neu die jungen Kinder (1. und 2. Kindergartenjahr, sowie 1. und 2. Klasse, Kinder im Alter von vier bis acht Jahren) des stark wachsenden Schulstandortes - als Basisstufe zusammengefasst - unterrichtet werden. Die heute extern zugemieteten Kindergärten in verschiedenen Aussenstandorten werden aufgegeben.

Für sämtliche Haupträume des Erweiterungsbaus der Schule ist eine lichte Höhe von 3.00m einzuhalten. Pro Klassenzimmer der Basisstufe ist ein Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss vorzusehen. Sämtliche Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse.

### 8.4 Spezifische Raumanforderungen

#### Basisstufe

Im Erweiterungsbau der Schulanlage Pestalozzi sollen die Räume für die Unterstufe basisstufentauglich gebaut und eingerichtet werden. In der Basisstufe werden der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre der Volksschule organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt. Die Basisstufe ist Erlebnis- und Lernraum für Kinder zwischen vier und acht Jahren. Die Kinder lernen spielerisch in altersgemischten Gruppen. Die Basisstufe ist Teil der Schule. Sie bildet darin aber einen eigenen Bereich und hat trotzdem Zugang zu allen weiteren Angeboten der Schule, wie Turnhalle, Mehrzweckraum, Bibliothek etc. Die Lehrkräfte der Basisstufe sind Teil einer vernetzten, geleiteten Schule und benutzen deren Aufenthaltsraum.

Die Klassenzimmer der Basisstufe sind im Idealfall ebenerdig anzuordnen; mit kurzem Zugang über die Garderobe in den Aussenbereich. Eine gute Sichtverbindung in den Aussenbereich ist erforderlich. Eine Lage im Obergeschoss ist möglich, wenn eine gute Anbindung zum Aussenraum vorhanden ist und/oder geeignete Vorbereiche auf grosszügigen Terrassen oder Veranden vorhanden sind.

Die Garderobe ist ein wichtiger Ort für die Begrüssung und die Verabschiedung der Kinder. Sie ist einer Klasse eindeutig zugeordnet und bietet jedem Kind einen Sitzplatz.

Der Hauptraum wird durch die Garderobe hindurch betreten. Er enthält eine integrierte Teeküche, die bei geeigneter Anordnung auch von 2-3 Klassen gemeinsam benutzt werden kann. Der Gruppenraum dient ruhigeren Lernformen. Haupt- und Gruppenraum sind pro Klasse als Einheit zu konzipieren. Die Basisstufen benötigen WC-Anlagen mit möglichst kurzen Wegen zu den Schulzimmern. WC-Anlagen benötigen geschlechtergetrennten Kabinen, keine Pissoirs und ein behindertengängiges Lehrer-WC. Im Weiteren sind Waschrinnen für die Hände- und Mundhygiene in ausreichender Grösse vorzusehen. Diese sind auch im Hauptraum möglich.

Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Klassenzimmern ermöglicht flexibles Arbeiten in Projekten und klassenübergreifenden Zusammenarbeitsformen.

Das Schulamt Bern hat nachstehende, pädagogische Leitsätze für die Basisstufe geltenden Raumanforderungen in Bezug auf Gebrauchsqualität und emotionale Qualität formuliert:

- „Der Erlebnis- und Lernraum lädt ein zum Eintreten, Verweilen, Spielen, Lernen, Bewegen und Entdecken. Er ermöglicht eine flexible Nutzung und Gestaltung und bietet Platz für Bewegung und unterschiedliche Lernumgebungen.
- Die Kinder finden sich in den überschaubaren Räumen gut zurecht. Die Durchlässigkeit von innen und aussen ist gewährleistet.
- Die Kinder und die Lehrpersonen identifizieren sich mit den Räumen, weil sie sie gestalten können. Sie geben Geborgenheit, Sicherheit, Halt.
- Ein entwicklungsförderndes Klima wird gewährleistet durch eine sorgfältige, der Nutzung entsprechenden Auswahl der Materialien von Gebäude und Einrichtung.“

#### Spezialunterricht

Für die integrative Förderung und Logopädie sind im neuen Gebäude ein Raum für Büroarbeit und die Arbeit mit kleinen Kindergruppen (2-4 Kinder) einzuplanen.

#### Gestalten

Ein multifunktionaler Raum für das Gestalten dient als Malatelier, für Arbeiten mit einfachen Werkzeugen oder Bastelarbeiten mit Wasser, die nicht in den Schulzimmern stattfinden können. Wichtig ist ein geeigneter Lagerraum, der direkt angrenzt.

#### Lehrerbereich

Der Aufenthaltsbereich der Lehrkräfte ist im bestehenden Schulhaus Pestalozzi untergebracht. Für Besprechungen im kleinen Rahmen und für administrative Arbeiten soll den Lehrpersonen ein Raum im Erweiterungsbau geschaffen werden.

#### Sanitär- und Putzräume

Die Anzahl der Nassstellen richtet sich für den Erweiterungsbau nach den Anforderungen aus dem Raumprogramm und den Gegebenheiten aus dem Entwurf. Als Richtgrösse kann – je nach Anordnung - von 1 bis 1.5 Nassstellen pro Klassenzimmer ausgegangen werden. Putzräume können zentral oder auf die einzelnen Geschosse verteilt angeordnet werden. Eine Garderobe für das Reinigungspersonal ist nur in Form von Garderobenschränken vorzusehen, Aufenthalts- und Garderobenraum der Reinigung werden im Bestand mitgenutzt.

#### Nebenräume

Die Lern- und Spielangebote für die kleineren Kinder sind häufig sehr materialintensiv. Lagerräume werden in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsräumen benötigt. Sie können z.T. auch als Reduit oder mit grossen Schränken geschaffen werden. Für seltener benötigte Materialien kann auch ein weiter entfernter Lagerraum dienen.

### **8.5 Anforderungen Aussenraum**

Mit den Aussenräumen der Schulanlage wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen Rechnung getragen. Die Kinder der Basisstufe spielen viel auf Spielgeräten. Aber auch Rasen- und Hartflächen sind für diese Gruppe wertvoll. Die Förderung der sozialen und motorischen Kompetenzen der Kinder bei Bewegung, beim gemeinsamen Spielen, beim Ausloten

der eigenen Grenzen und dem Erleben der Natur mit allen Arten von Sinneswahrnehmungen sind wichtige Themen einer guten Gestaltung.

#### Pausenplatz

Der befestigte Pausenplatz dient den Kindern als Aufenthaltsbereich in den Pausen. Er ist gestaltet und ermöglicht unterschiedliche Aktivitäten wie Rollen, Laufen, Spielen.

#### Gedeckte Pausenfläche

Es ist eine gedeckte Pausenfläche einzuplanen. Diese kann auch mit anderen Flächen des Aussenraumes kombiniert werden. Ein Wasseranschluss für Basteln und Werken im Freien ist gewünscht.

#### Spielplatz

Für die Basisstufe muss Aussenraum geschaffen werden, welcher den Bedürfnissen der kleinen Kinder gerecht wird. Eine ebene Fläche von ca. 10 × 10 m für Ball- und Kreisspiele ist vorzusehen. Diese steht mit Vorteil auf dem Rasenplatz zur Verfügung, kann aber auch in Kombination mit dem gedeckten Aussenraum oder dem Allwetterplatz entstehen. Einrichtungen zum Rutschen, Schaukeln, Klettern, Spielen mit Sand und Wasser. Unterschiedliche Materialien, Unterlagen und Bepflanzungen bieten den Kindern Gelegenheit, ihren Spiel- und Forschertrieb auszuleben. Durch die Nähe der stark befahrenen Strasse ist eine sichere Abgrenzung der Spielanlage notwendig.

#### Aussengeräteraum

Er dient der Aufbewahrung von Spielgeräten für den Aussenbereich (Traktoren, Trottinettes, Schaufeln, etc.).

#### Parkplätze/Veloabstellplätze

Die bestehenden Parkplätze und Veloabstellplätze des Pestalozzischulhauses können grundsätzlich mitbenutzt werden. Auf dem Gelände der Erweiterung sind fünf Veloabstellplätze für Lehrpersonal einzurichten.

#### Anlieferung/Vorfahrt/Erschliessung/Verbindung zwischen den Schulbauten

Es ist eine angemessene Vorfahrt für Anlieferung und Abfallentsorgung mit zweckmässiger Verbindung zum Containerraum und zum Lift vorzusehen. Am Entsorgungstag müssen zwei Abfallcontainer im Bereich Vorfahrt stehen gelassen werden können. Diese Fläche ist im Plan auszuweisen. Eine PKW - Vorfahrt zum Bringen und Abholen der Schüler durch die Eltern ist nicht vorzusehen.

Die Zugänglichkeit des Geländes für die Feuerwehr ist gemäss der geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

Eine attraktive und sichere Verbindung zwischen den Schulbauten muss hergestellt werden.

## 9 Detailliertes Raumprogramm

### 9.1 Tabellarisches Raumprogramm Erweiterungsbau

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m2 NF	Total m2	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Schulräume</b>				
1.1	Klassenzimmer Basisstufe	6	95	570	min. lichte Raumhöhe 3.0 m
1.2	Gruppenraum Basisstufe	6			angrenzend an Klassenzimmer angeordnet, in Fläche 1.1 enthalten
1.3	Garderobe Basisstufe	6			projektabhängig, pro Kind ein Sitzplatz
1.4	Gestalten	1	100	100	inkl. Materiallager
1.5	Mehrzweckraum (inkl. Gruppenraum)	1	80	80	
1.6	Besprechungsraum Lehrpersonen	1	20	20	
1.7	Arbeitsbereich Lehrpersonen	1	50	50	
1.8	Integrative Förderung und Logopädie	2	20	40	
1.9	Reserve Mehrzweckraum (inkl. Gruppenraum)	1	100	100	projektabhängig, nicht zwingend nachzuweisen
1.10	Reserve Integrative Förderung und Logopädie	1	20	20	projektabhängig, nicht zwingend nachzuweisen
<b>2</b>	<b>Sanitär- und Putzräume</b>				
2.1	WC Anlage Basisstufe	6			pro Basisstufenklasse eine Anlage, Knaben und Mädchen gemischt, mit Waschtisch;
2.2	WC Anlage Damen/IV WC	1			pro Gebäude eine Anlage
2.3	WC Lehrkräfte Herren	1			pro Gebäude eine Anlage
2.4	Zentraler Putzraum	1	20	20	mit Waschmaschine, Tumbler, Bodenablauf, Wasseranschluss, kann im UG sein
2.5	Putzräume/Schrank				pro Geschoss eine Anlage, Schranklösung mit Ausguss und Warmwasser möglich
2.6	Garderobe Reinigungspersonal	1			vier kleine Garderobenschränke (Hauptgarderobe im Bestand wird mitgenutzt), kann im UG sein
2.7	Waschen/Trocknen für Reinigung	1	20	20	für Handtücher und Berufskleider, kann im Zentralen Putzraum integriert werden, Flächen müssen in diesem Fall kumuliert werden, kann im UG sein

<b>3</b>	<b>Nebenräume</b>				
3.1	Archiv/Lager			140	mindestens zur Hälfte bei den Klassenräumen, restliche Fläche auch im UG ohne Tageslicht möglich
3.2	Aussengeräteraum (Spielgeräte)	6	10	60	Niveau EG, bei einfachem Aussenzugang (Rampe) auch im UG möglich
3.3	Haustechnik (Wärme und Warmwasser)	1	20	20	Circaangabe, projektabhängig
3.4	Haustechnik (Lüftung)	1	30	30	Circaangabe, projektabhängig
3.5	Aussengeräteraum (Hauswart)	1	40	40	Niveau EG oder UG mit Rampe (wintersicher)
3.6	Stellplatz Container	1	15	15	Niveau EG oder UG (UG=Voraussetzung Lift), abschliessbar, Platz für zwei Container
3.7	Aufzug				ein Aufzug pro Gebäude, 1000 kg, Türen 90 cm i. L., gängig für Palette, Rolli und Begleitperson, 1.1 m x 1.6 m

<b>4</b>	<b>Umgebung Erweiterungsbau</b>				
4.1	Pausenplatz			150	befestigter Allwetterplatz
4.2	Gedeckter Pausenplatz			75	befestigter Allwetterplatz
4.3	Sand-, Kies-, Mergelfläche			90	nicht versiegelte Flächen zum Graben, Schaufeln, Gestalten; Fläche muss nicht zusammenhängend sein;
4.4	Rasenfläche			300	
4.5	Spielplatz		150		keine extra Fläche, kommt auf den Flächen von 4.1 - 4.4 zu liegen;
4.6	Terrassen/Veranden als direkter Aussenraum der Basisstufenklassen				Mindestbreite 2.5 m, direkt an die Klassenzimmer Basisstufe angeschlossen; Flächen können von den ebenerdigen Aussenraumflächen abgezogen werden; Sonnenschutz
4.7	Veloabstellplatz	5			projektabhängig, offen oder gedeckt
4.8	Anlieferung/Vorfahrt				projektabhängig
4.9	Anbindung an den Bestand				projektabhängig
4.10	Containerstellplatz Vorfahrt				Platz für zwei Container

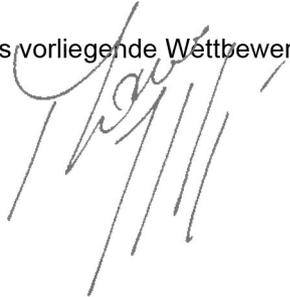
## 10 Genehmigungsvermerke

### 10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 14.07.2014

Unterschrift



### 10.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 14.07.2014

Jacqueline Lanz



Jörg Moor



Hans Schweri



Thomas Pfluger



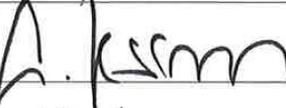
Jeanette Beck



Hanspeter Bürgi



Anna Jessen



Rita Mettler



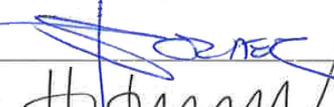
Diana Bütikofer



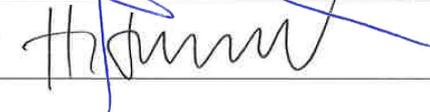
Andreas Wyss



Gabriel Borter



Heinrich Sauter



### **10.3 Programmbegutachtung durch den SIA**

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 412, Ausgabe 2009. Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht:

- Festlegung von Vertragsbedingungen

## **11 Anhang**

- Anhang 1 Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

## Anhang 1

### Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfasserouvert eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MWSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.

Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen

#### Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.